

FLUGPLATZORDNUNG

1.) Ortsbestimmung:

Der Flugplatz ist ein Rasenplatz, in der Größe, 206 m bzw. 56 m Breite (Viereck) und Länge = 11536 m², zwischen Streitdorf, Niederhollabrunn und Senning an der (Landesstraße L 30) der Flugplatz liegt westlich der Kreuzung L25, L30, und 2 Km südlich von Senning. Auf den Einlagezahlen und Grundstücksnummern 414/1 EZ10;400 EZ21; 414/2 EZ10; 404 EZ12; 402 EZ12.

2.) Platzbetreuung:

Die Rasenanlage wird je nach Bedarf (Witterung, Trockenheit) von einem Beauftragten in Lohnarbeit gemäht. Diese Arbeit beinhaltet auch die Entsorgung des Schnittgutes. KEIN FLUGBETRIEB WÄHREND DES MÄHENS!

Maschinenpflege, Wartung und Instandsetzung sowie die Aufbewahrung erfolgt beim Beauftragten. Aufwende für die Maschinenerhaltung, Treibstoff, Ersatzteile und dergl. werden bei Bedarf mit dem Kassier verrechnet.

Zusätzliche Instandhaltungsarbeiten werden gemeinsam von allen Klubmitgliedern beim „Arbeitseinsatz“; der durch elektronische Ausschreibung angekündigt bzw. bei der Generalversammlung kundgetan wird, Mitglieder; die verhindert sind; oder sich nicht beteiligen wollen, werden mit einer Pönalezahlung belegt.

Sondereinsätze und -arbeiten werden nach Absprache mit dem Vorstand und den betreffenden Mitgliedern oder Dritten durchgeführt.

3.) Flugbetrieb:

3.1.) Zeiten:

3.2: Segelflug und E-Modelle – unbeschränkt.

3.3: Motormodelle – von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Ausnahmefälle: Veranstaltungen.

3.4: Bei Jagd Flugverbot.

4.) Fluggeräte:

4.1: Segler, Elektro und Verbrennermodelle.

4.2: Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden.

4.3: Betrieb von Pulsortriebwerken ist verboten.

Erhöhte Aufmerksamkeit aller – eingeschränktes Gesichtsfeld der Hubipiloten!

4.4: Seilhochstart und Windenstart nach Absprache mit dem Anwesenden.
Es ist auf Gruppierung der Piloten zu achten. (keine Verteilung der Piloten am Platz)
Achtung: Gegenseitiges Absprechen.

4.5: Alle Modelle müssen die Bestätigung der Registrierungsnummer der Bestätigung als Betreiber unbenannter Luftfahrzeuge gemäß Art: 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 sichtbar tragen. Der Pilot ist verpflichtet den aktuellen Nachweis über den Abschluss des Online Lehrganges, dem Schriftführer des Vereines, zu übermitteln und die Gültigkeit aufrecht zu erhalten. (Versicherungsbedingung)

5.) Flugraum:

5.1: Auf der Nebenstraße und dem angrenzenden Feldweg ist Verkehr. Daher Vorsicht bei Start und Landung.

5.2: Das südliche Grundstück soll nur in ausreichender Höhe überflogen werden.

5.3: Maximale Flughöhe 120 m. Mindestflughöhe über der Straße 25 m.

5.4: Jedes Überfliegen von Personen, insbesondere an den umliegenden Feldern tätigen Landwirten, sowie Flugmanöver, welche Personen gefährden, sind strengstens verboten und bedingen bei Zuwiderhandlung eine sofortige Verwarnung und Flugverbot für diesen Tag!

Die Landebahnen müssen frei sein!

Piloten haben sich in Rufweite zueinander aufzuhalten. Sollte ein Pilot starten wollen während ein oder mehrere andere bereits dieselbe Piste benutzen, ist dieser verpflichtet mit Besagten Kontakt aufzunehmen und gegebenenfalls den Start zu unterlassen! Um eine Regelung der Pistenbenutzung („schöne/schlechte Seite“) nicht nötig zu machen, bitten wir alle Beteiligten um Rücksicht auf den jeweils anderen!

5.5: Die Landung oder eine unkontrollierbare Flugsituation sind laut anzukündigen (wenn noch möglich).

5.6. Für Schäden die im Flugbetrieb geschehen ist der Pilot haftbar.

6.) Versicherung, Flurschäden, Unfälle:

6.1 Jedes Mitglied ist Verpflichtet eine Versicherung zu haben **Jeder ist eigenverantwortlich!**

7.) Parken der Autos:

7.1 Im südlichen Teil des Platzes sind die PKW`s abzustellen

8.) Das Befahren der Rasenanlage (Start/Landebahn, Vorbereitungsraum) ist verboten!

8.1.) Sauberkeit:

Jeder nimmt seinen Abfall selbst nach Hause. Am Vorbereitungsplatz und auf der Rasenfläche dürfen keine Treibstoffe abgelassen werden (Ausspülen von Motoren, Überfüllen von Tanks und dergl.). Kunststoff-Folien oder saugfähige Lappen unterlegen – Rasenschäden.

Vorsicht bei reifer Feldfrucht – Feuergefahr!

9.) Sicherheit:

a: Jedes Mitglied handelt eigenverantwortlich.

b: Aktive Piloten müssen in Rufweite voneinander neben der Piste Aufstellung beziehen.

c: Alle nichtaktiven Mitglieder sind für die Luftraumüberwachung zuständig um die aktiven Piloten (vor allem den Schleppverband) rechtzeitig zu warnen.

d: Besucher, Zuschauer und nicht aktive Piloten müssen sich im Bereich des Parkplatz aufhalten.

e: Das Überfliegen von Personen am und außerhalb des Flugplatzes, sowie des eingezäunten Areals ist absolut verboten.

f: Bei Veranstaltungen am Flugplatz (ausgenommen Flugtage, etc.) ruht der Flugbetrieb.

g: Das Befahren des Parkplatzes, sowie die Zu- und Abfahrt zum Flugplatz hat unter Einhaltung der STVO und größter Rücksicht auf Anwesende zu erfolgen.

10.) Notwendige Änderungen dieser FPO, die der Sicherheit des Flugbetriebes dienen oder sich aus den allgemeinen Abläufen ergeben, können jederzeit vom Vorstand beschlossen werden.

11.) Verstöße gegen diese FPO haben nach zweimaliger Verwarnung, durch den Vorstand, hat ein Flugverbot (lt. Statuten) zur Folge.

12.) Gästeflugbetrieb:

Das benützen des Modellfluggeländes von NICHT Vereinsmitgliedern ist grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Der Einladende (Gastgeber) ist für den Gast verantwortlich.

12.1: Der Gast muss eine Versicherung sowie die Unterlagen wie unter Pt. 1/b6 beschrieben vorweisen.

12.2: Der Gast muss die Flugplatzregeln lesen und im Gästebuch mit seiner Unterschrift tageweise als gelesen und auch inhaltlich verstanden bestätigen. Der Gastpilot ist über die FPO zu unterweisen.

12.3: Der Gast muss einem Vereinsmitglied bekannt sein und das Vereinsmitglied muss mit dem Eintrag (Name, Datum und Uhrzeit) und seiner Unterschrift im Gästebuch die Daten und den Versicherungsnachweis bestätigen.